

Eignerstrategie der Trägergemeinden für die ISA

(Interkommunale selbständige Anstalt / Arbeitstitel)

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Einwohnerräte von Aarau und Baden genehmigten am 27. / 28. August 2018 den öffentlich-rechtlichen Gemeindevertrag über die Informatikzusammenarbeit Aarau-Baden (IZAB). Dieser regelt die Zusammenführung der Informatikorganisationen der beiden Städte auf den 1. Januar 2019. Ein Gemeindevertrag begründet für die neue Informatikzusammenarbeit keine eigene juristische Persönlichkeit.

Nach einer Phase des Aufbaus einer funktionierenden und serviceorientierten ICT wurde die Zusammenarbeit weiterentwickelt. Dazu soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass neben weiteren Partnern auch andere Städte als Trägerinnen aufgenommen werden können. Zu diesem Zweck erfolgt im Rahmen der Aufgabenerfüllung durch die Gemeinden eine Verselbständigung mittels einer interkommunalen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt nach den §§ 3-3c und § 82a Gemeindegesetz (GG). Der Einwohnerrat Baden hat die Verselbständigung am xx, der Einwohnerrat Aarau am xx genehmigt.

Die Eignerstrategie definiert die mittel- und langfristigen Ziele der Trägergemeinden in Bezug auf die ISA. Die Eigentümerstrategie wird mindestens alle vier Jahre von den Trägergemeinden überprüft und gegebenenfalls angepasst.

2. Geschäftsfelder und Leistungsaufträge

Die ISA wird als selbständiges, innovatives und kundenorientiertes Unternehmen geführt. Sie deckt die Bedürfnisse der Trägergemeinden und von weiteren öffentlichen Gemeinwesen und Organisationen mit öffentlicher Zweckbestimmung im ICT-Bereich ab. Die ISA erbringt keine Dienstleistungen für Private. Sie ist im Wesentlichen in folgenden Geschäftsfeldern tätig:

- Strategie und Planung der ICT Infrastruktur in Zusammenarbeit mit den Trägergemeinden
- Evaluieren und Beschaffen von ICT-Sachmitteln
- Betrieb und Unterhalt ICT-Infrastruktur und Support
- Daten- und Informationssicherheit
- Weiterentwicklung
- Beratung

Die Trägergemeinden verpflichten sich, mit der ISA einen gemeinsamen Rahmenvertrag über den Bezug sämtlicher Leistungen im Bereich der Informationstechnologie und Telekommunikation (ICT) abzuschliessen. Ergänzend schliessen die Trägergemeinden mit der ISA separate Serviceverträge (SLA) ab.

3. Eignerziele

Die Trägergemeinden wollen mit ihrer Beteiligung an der ISA im Informatikbereich Stabilität und Sicherheit schaffen sowie Synergien nutzen.

3.1. Ziele zur Unternehmensführung

- 3.1.1. Die ISA nimmt die ihr übertragenen Aufgaben in eigener unternehmerischer Verantwortung und aus einer langfristigen, nachhaltigen Perspektive wahr.
- 3.1.2. Strategische und operative Führungsebenen sind getrennt.
- 3.1.3. Die ISA hält sich an anerkannte Corporate Governance Prinzipien oder erklärt Abweichungen davon transparent.
- 3.1.4. Die ISA verfügt über ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Risk-Management und ein internes Kontrollsystem.
- 3.1.5. Die ISA setzt sich laufend mit relevanten Entwicklungen im Fachbereich auseinander. Sie verfolgt und beurteilt den Einsatz von neuen Technologien vor ihrem Einsatz insbesondere auf Kompatibilität, Zweckmässigkeit (Benutzerfreundlichkeit, Zuverlässigkeit), das Kosten-/Nutzenverhältnis sowie die Sicherstellung des von den Trägergemeinden und den Partner/-innen definierten Datenschutzes.
- 3.1.6. Die ISA regelt die interne Organisation mit Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung.

3.2. Wirtschaftliche Ziele

- 3.2.1. Die ISA sorgt für eine stabile Entwicklung der Organisation und deren Wert.
- 3.2.2. Die Angebote und die Preise der ISA sind fair, transparent und wettbewerbsfähig. Sie erbringt ihre Dienstleistungen kundenorientiert.
- 3.2.3. Die ISA erwirtschaftet ein ausgeglichenes Finanzierungsergebnis.
- 3.2.4. Die ISA sorgt für einen ausreichenden Schutz der Vermögenswerte, z. B. gegenüber Haftungsansprüchen oder bei Schäden. Datensicherheit und Datenschutz (inkl. Geheimhaltung) sind sicherzustellen.
- 3.2.5. Die ISA verzinst das Betriebskapital zu marktüblichen Konditionen.
- 3.2.6. Die ISA verrechnet den Trägergemeinden für gleiche Leistungen die gleichen Kosten.
- 3.2.7. Die ISA vermeidet eine Mehrwertsteuerpflicht.

3.3. Politische Ziele

- 3.3.1. Die ISA verhält sich in ihren Handlungen und Äusserungen politisch neutral.
- 3.3.2. Die ISA beachtet, dass sie ein Unternehmen im Eigentum der Trägergemeinden ist und beachtet deren Interessen als Eigentümerinnen. Die Kommunikation darf den Gesamtinteressen der Trägergemeinden sowie der Partner/-innen nicht entgegenstehen. Sie ist bei relevanten Themen mit den betroffenen Institutionen abzusprechen.

- 3.3.3. Der Standort für den IT-Betrieb (Personal, Rechenzentrum, Serverbetrieb) orientiert sich an den Bedürfnissen der Trägergemeinden und den wirtschaftlichen Zielen.
- 3.3.4. Die Kundendaten werden hauptsächlich in der Schweiz gehalten und bearbeitet. Eine Verarbeitung sensibler Daten im Ausland ist nur mit Zustimmung der betroffenen Leistungsbezüger/-innen zulässig.

3.4. Soziale Ziele

- 3.4.1. Die ISA tritt als verantwortungsbewusste Geschäftspartnerin auf und berücksichtigt die Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen.
- 3.4.2. Die ISA ist eine faire und attraktive Arbeitgeberin. Sie fördert Leistung und Kompetenz der Mitarbeitenden sowie des Kaders und sorgt für Stabilität des Personalkörpers. Sie bietet eine zeitgemässe Aus- und Weiterbildung an und bildet Lernende aus.
- 3.4.3. Die ISA pflegt mit den Trägergemeinden und den Partner/-innen einen regelmässigen Austausch gemäss deren Bedürfnissen.
- 3.4.4. Die ISA informiert alle Anspruchsgruppen rechtzeitig, transparent und offen.

3.5. Ökologische Ziele

- 3.5.1. Die ISA achtet auf umweltfreundliche und rationelle Beschaffung und den nachhaltigen Einsatz von Ressourcen. Sie befolgt die auf nationaler, kantonaler und bei den Trägergemeinden bestehenden Energie- und Emissionsvorgaben.
- 3.5.2. Die ISA ist bestrebt, mit Energieeffizienz und Energiesparmassnahmen ihre ökologische Bilanz zu optimieren.

4. Kooperationen und Beteiligungen

- 4.1. Die ISA kann im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten Kooperationen oder Beteiligungen eingehen, wenn diese die Tätigkeit in den Geschäftsfeldern unterstützen und zur Erreichung der strategischen Ziele sowie zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswertes beitragen.
- 4.2. Die ISA trägt dem Risikoaspekt gebührend Rechnung und stellt ein adäquates Controlling sicher.

5. Verwaltungsrat (VR)

Der Verwaltungsrat deckt gesamthaft das zur strategischen Führung des Unternehmens notwendige Wissen und die entsprechende Erfahrung ab. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen über die erforderlichen Kompetenzen und Persönlichkeitsmerkmale sowie Verständnis für die politischen Rahmenbedingungen. Sie verfügen über ausreichend zeitliche Ressourcen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats machen bei einem Geschäft Interessenskonflikte transparent. Wer in einem dauernden Interessenskonflikt steht, kann dem Verwaltungsrat nicht angehören.

6. Kontrolle der Zielerreichung

- 6.1. Die ISA reicht den Trägergemeinden die Jahresrechnung mit Revisionsbericht unaufgefordert bis spätestens vier Wochen vor der entsprechenden Ausschusssitzung ein. Dabei hält sie sich an die terminlichen Vorgaben des Kantons (§ 93 b Ziffer 1b Gemeindegesetz). Die Jahresrechnung ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- 6.2. Der Ausschuss der Trägergemeinden führt mit den zuständigen Organen der Gemeindeanstalt jährlich mindestens je ein Eignergespräch zur Strategie und zum Geschäftsgang.
- 6.3. Die ISA gibt den Trägergemeinden die Kennzahlen gemäss Anhang 1 unaufgefordert gemäss deren zeitlichen Vorgaben bekannt.

Verabschiedet durch die Exekutiven der Trägergemeinden

Stadtrat Aarau: xxx

Stadtrat Baden: xxx

Anhang 1

Kennzahlen für die Trägergemeinden

Beispiele:

- *Anzahl PC-Arbeitsplätze pro Trägergemeinde und insgesamt*
- *Anzahl Benutzer-Accounts pro Trägergemeinde und insgesamt*
- *Anzahl Druckgeräte pro Trägergemeinde und insgesamt*
- *Anzahl eingesetzte Applikationen*

- *Vollkosten pro PC-Arbeitsplatz*

- *Anzahl Servicetickets pro Trägergemeinde und insgesamt (Störfälle, Anfragen)*
- *Verfügbarkeit definierter Kernapplikationen (ausgenommen Wartungsarbeiten)*